

BRD und seitens des Westberliner Senats, insbesondere in der Transitkommission gemäß Artikel 19 des Transitabkommens sowie für die Gespräche der Beauftragten gemäß Artikel 8 der Vereinbarung über den Reise- und Besucherverkehr;

- zur Diskreditierung der Menschenhändler und ihrer Praktiken in Presseorganen, Publikationen und mit Hilfe weiterer Massenkommunikationsmittel in der DDR und in anderen sozialistischen Staaten (Öffentlichkeitsarbeit);
- zur Lancierung entsprechender Veröffentlichungen in Publikationsorganen der BRD und anderer nichtsozialistischer Staaten;
- zur Diskreditierung von Personen, die die DDR illegal verlassen haben, mit dem Ziel, sie in der BRD zu isolieren oder zu boykottieren;
- um diese Informationen staatlichen Instanzen, einflußreichen politischen oder Wirtschaftskreisen in der BRD und anderen nichtsozialistischen Ländern zuzuspielen mit dem Ziel, diese zum Vorgehen gegen den Menschenhandel zu veranlassen.